

Regionalgeschichte

„Den Sippen den Lebensfaden abschneiden“

Nationalsozialistische Zwangssterilisation in Moordorf/Ostfriesland

von Andreas Wojak



„Zwei Butzen (Schlafstellen), 9 Personen: je 3 u. 6 in einem Bett, für Wohnraum: 15,21 qm“ lautet der Text zu diesem Foto, das einer 1927 erstellten Dokumentation über die katastrophalen Wohnverhältnisse Moordorfs entstammt

Nee, ik will d'r nix van weten, van de ganze Saak nich mehr. Die Zeiten sind hin, un wi sünt olt. Wovöl Johr sünt dat nu al her?! Un nu noch weer upwarmen? Nee, dor sün'k nich för!“ (Nein, ich will nichts davon wissen, von der ganzen Sache nicht mehr. Die Zeiten sind hin, und wir sind alt. Wieviel Jahre sind das jetzt schon her?! Und jetzt noch wieder aufwärmen? Nein, dafür bin ich nicht!)

Zorn, resignative Bitterkeit und tiefe Verletzttheit durchschimmern die Sätze des 73jährigen Mannes aus Moordorf/Ostfriesland, der als 18jähriger zwangssterilisiert wurde - wegen „angeborenen Schwachsinn“. Der Wunsch des alten Mannes, nicht mehr mit dem traumatischen, lebensbestimmenden Erlebnis seiner Jugend konfrontiert zu werden, ist verständlich und muß respektiert werden. Das Bedürfnis des Wissenschaftlers nach Aufarbeitung dunkler, menschenverachtender Historie - und sei sie noch so „spannend“ - findet seine Grenzen im Leiden der noch lebenden Opfer.

Spannend ist das Thema „Moordorf“ allemal. Merkwürdige Dinge kommen da zusammen: Besenbinder, Mattenflechter, Händler und Hausierer, Bettler und Gauner, Wohnen in Lehmhütten, ein Kinderreichtum ohnegleichen, eine Kommunistenhochburg. Immer wieder lösten die Moordorfer als gesellschaftliche und politische Außenseiter bei den anderen Ostfriesen Gefühle der Bedrohung aus, während gleichzeitig von ihnen eine geheime Faszination des Exotischen ausging. So wurde den Moordorfern - völlig zu Unrecht - nachgesagt, sie stammten von Zigeunern und Sträflingen ab.

„Erbbiologisch unerwünscht“

Spannend war das Thema auch für die Nationalsozialisten. Sie hatten die „Lösung“ des „Problems Moordorf“ auf ihre Fahnen geschrieben. Zunächst gingen sie gleich nach 1933 daran, das Kommunistennest „auszuräuchern“. Etliche Moordorfer Kommunisten wurden in Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager gesteckt. Überdies unterzogen sie das Dorf auf

Abstract

Within the scope of a contemporary historical research project („Moordorf 1918 - 1950. Poetry and Verities of an Extraordinary Village in East Frisia“) on the moorland colony Moordorf in the northwestern part of Germany and on compulsory sterilization by the National Socialists have been investigated in parts of a rural district for the first time. The evaluation of records were thereby supplemented by interviews with surviving victims of these sterilizations. The surprising result of the study proved that owing to legal problems as well as to the course of the military development the National Socialists could not materialize their plans to sterilize the village inhabitants who by majority were dismissed as „inferior persons“.

der Suche nach „minderwertigem“ und „völkisch unerwünschtem“ Erbgut einer eingehenden „erbbiologischen Bestandsaufnahme“. Auftraggeber war der „Reichsbauernführer“, zu dem die Kunde von den angeblich unerhörten Zuständen in dem ostfriesischen Dorf gedrungen war.

Dorf der Hungerleider und Kommunisten

Die Besiedlung des bei Aurich gelegenen Moordorf, das heute 5.000 Einwohner zählt und zur Gemeinde Südbrookmerland gehört, begann 1767 im Zuge der preußischen Moorkolonisation. Die Moorkolonie erlangte schon bald Bekanntheit wegen der großen Armut ihrer Bewohner, die als Händler und Hausierer durch ganz Ostfriesland zogen. Während sich die Verhältnisse in anderen Moorkolonien im Lauf der Zeit besserten, war das Moordorfer Elend wegen der besonders schlechten Ausgangsbedingungen (fehlende Entwässerungsmöglichkeiten usw.) gleichsam zeitlos. Noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts lebte ein Teil der Dorfbevölkerung in armseligen Lehmbehäusungen. Bis 1933 war Moordorf überdies eine kommunistische Hochburg. Bis zu 60 Prozent betrug der Wahlanteil für die KPD. Die außergewöhnliche Armutsgeschichte des Dorfes wird anschaulich durch das "Moormuseum Moordorf", in dem zahlreiche Lehmhäuser nach Originalvorbildern nachgebaut worden sind, vermittelt.

Das Ergebnis der Erhebungen, bei dem es um kriminelles Verhalten, aber auch um die politische Einstellung ging, war ganz im Sinn der braunen Machthaber: Rund 70 Prozent der Dorfbevölkerung wurden in die Kategorien „erbblologisch minderwertig“ und „bedenklich“ eingestuft, d.h. Nachkommen waren hier unerwünscht. Die folgerichtige „Lösung“ hieß Zwangssterilisation. Dabei fiel dem Gesundheitsamt Aurich die Aufgabe zu, die Minderwertigen „zu sichten und gegebenenfalls der Unfruchtbarmachung zuzuführen“, wie es in einem auf dem Dachboden eines Moordorfer Polizisten gefundenen Dokument heißt.

Bis Anfang 1939 waren ca. 20 Bewohnerinnen und Bewohner Moordorfs zwangssterilisiert, weit weniger, als die Nazis geplant hatten. Der Grund liegt im Verhalten der Justiz, genauer gesagt, des „Erbgesundheitsgerichts“ Aurich, nach dessen Auffassung die Moordorfer Fälle nicht durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gedeckt waren. In einer Art Denkschrift klagt ein Arzt des Auricher Gesundheitsamtes: „Dieses gemeinschaftswidrige Verhalten der Moordorfer, das sich von Generation zu Generation zurückverfolgen läßt und seit einhalb Jahrhunderten den finanziellen Etat des Kreises und die Allgemeinheit aufs schärfste durch Bettel, Diebstähle, Brandstiftungen und andere Delikte ... belastet, vermochte das Erbgesundheitsgericht wegen Fehlens rechtlicher Handhaben nur insoweit zu berücksichtigen, als asoziales Verhalten lediglich als Belastungskomponente verwertet wurde, keinesfalls aber eine Asozialität als solche allein, sei sie auch noch so schwer und sei die Belastung auch noch so penetrant, zum Beschluß der Unfruchtbarmachung genüge.“

„Experten“ aus Berlin befassen sich mit Moordorf

Die Frage der sogenannten Asozialen spielte damals reichweit eine große Rolle. Immer wieder geschah es, daß - wie in Aurich - die Erbgesundheitsgerichte Anträge der Gesundheitsämter auf Sterilisation von Angehörigen dieses Personenkreises ablehnten, jedenfalls wenn bei den Betroffenen keine auffälligen „Intelligenzdefekte“ feststellbar waren und somit die Diagnose des „angeborenen Schwachsinn“ nicht zutreffend sein konnte. Um nun in bezug auf Moordorf „Abhilfe“ zu schaffen, versammelte sich am 4. Februar 1939 beim Regierungspräsidenten in Aurich eine erlauchte Herrenrunde. Eigens aus der Reichshaupt-

stadt Berlin waren angereist Ministerialrat Dr. Herbert Linden vom Innenministerium sowie der Kriminalbiologe Dr. Robert Ritter vom Reichsgesundheitsamt. Während Linden als „Referent für Erb- und Rassenpflege“ zwei Jahre später maßgeblich an der Euthanasie beteiligt war, sollten Ritters Forschungen die Grundlage und scheinwissenschaftliche Rechtfertigung für den Völkermord an Sinti und Roma durch die Nazis liefern. Außer Linden und Ritter waren in Aurich vor allem Vertreter der Gesundheitsverwaltung und der Justiz aus Ostfriesland und dem übrigen Norddeutschland versammelt, unter ihnen die Vorsitzenden des Erbgesundheitsgerichts Aurich und des Erbgesundheitsobergerichts Celle.

Während die medizinischen Vertreter dafür plädierten, auch ohne weitergehende gesetzliche Regelungen gegen die „Asozialen“ vorzugehen („formelle juristische Bedenken dürfen uns nicht aufhalten“), äußerten sich die anwesenden Juristen reservierter. Allerdings machten auch sie keine grundsätzlichen Einwände gegen die Sterilisationen geltend. Ihre Bedenken betrafen allein die - aus ihrer Sicht - unzureichenden gesetzlichen Grundlagen.

Als besonderer Scharfmacher erwies sich der Kriminalbiologe Robert Ritter. Das Erbgut der Moordorfer sei das „minderwertigste“, was man sich vorstellen könne, sagte er. Durch „ständige Inzucht“ sei es „auf diesem minderwertigen Grad“ gehalten worden: „Daß hier etwas geschehen muß, ist klar. Es gilt nicht, irgendein Einzelindividuum, sondern ganze Erbstämme zu treffen, die sich seit Jahrhunderten als geistig minderwertig gezeigt haben.“ In dasselbe Horn blies der ostfriesische Arzt Arend Lang mit seiner schneidigen Aussage: „Es bleibt nichts anderes übrig, als diesen Sippen den weiteren Lebensfaden abzuschneiden. Dazu muß der Amtsarzt den nötigen Mut zur Antragstellung, der Richter die nötige Konsequenz und die Partei den Mut zur Unpopularität aufbringen.“

O obwohl man in Aurich mit dem übereinstimmend formulierten Willen auseinander ging, das „Moordorf-Problem zu Ende zu bringen“ (Regierungspräsident Eickhoff), stiegen die

Das Sterilisationsgesetz

Die Zwangssterilisation im Nationalsozialismus war durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geregelt. Ziel war, lt. Gesetzeskommentar, „den Volkskörper zu reinigen und die krankhaften Erbanlagen allmählich auszumerzen“. Als Erbkrankheiten galten u.a. „angeborener Schwachsinn“, „Schizophrenie“ und „schwere körperliche Mißbildung“. Über die Sterilisationsanträge, die von den Gesundheitsämtern gestellt wurden, hatten eigens eingerichtete „Erbgesundheitsgerichte“ und, bei Einsprüchen, „Erbgesundheitsobergerichte“ zu entscheiden. Aufgrund des Gesetzes wurden im Deutschen Reich bis 1945 etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert, je zur Hälfte Frauen und Männer. Ungefähr 5.000 Personen, zumeist Frauen, starben infolge des Eingriffs.

Sterilisationszahlen von Bewohnern Moordorfs nach der Sitzung nicht signifikant an. Bis 1945 wurden insgesamt 26 Personen sterilisiert. Der Grund liegt in den Zeitumständen. Wenige Monate nach der Auricher Zusammenkunft begann, ausgelöst durch den deutschen Überfall auf Polen, der Zweite Weltkrieg. Damit verbunden war ein starker Rückgang der Sterilisationen in ganz Deutschland. Diese Entwicklung sowie die nach wie vor ungeklärte juristische Problematik verhinderte das Schlimmste in dem ostfriesischen Dorf. Die „Lösung“ des „Moordorf-Problems“, für das, wie sich aus Dokumenten ergibt, neben einer



Das seit 1984 bestehende „Moormuseum Moordorf“ mit zahlreichen nachgebauten Lehmhäusern, wie sie für Moordorf typisch waren, gehört zu den großen Touristenattraktionen Ostfrieslands

massenhaften Zwangssterilisation vermutlich die Umsiedlung eines großen Teils der Dorfbevölkerung nach Osteuropa vorgesehen war, wäre nach einem gewonnenen Krieg mit Sicherheit in Angriff genommen und „zu Ende“ gebracht worden.

„Der Eingriff verlief regelrecht“

Daß nun nicht die halbe Dorfbevölkerung auf dem Operationstisch landete, ist für die tatsächlichen Opfer kein Trost. Sie hatten unermesslich zu leiden, wie aus den Akten und aus Interviews mit noch lebenden Betroffenen deutlich wird. Die Akten vermitteln insgesamt ein Bild schematischer Verfahren, in denen die Beschlüsse zur Sterilisation nur formelhaft und oberflächlich begründet werden. Allein in den Fällen, in denen die Betroffenen sich zu wehren vermochten und Einspruch gegen die Verfügung des Erbgesundheitsgerichts Aurich erhoben, erfolgte dann durch das Erbgesundheitsobergericht Celle - eine differenziertere Stellungnahme. Gelegentlich wurden sogar medizinische Gutachten eingeholt.

Eines der zahlreichen Routineverfahren, in dem aus Sicht der Behörden alles „reibunglos“ vonstatten geht, ist der Fall der Grete H., die im Alter von 20 Jahren zwangssterilisiert wird. Die landwirtschaftliche Arbeiterin, im amtsärztlichen Gutachten als „zugänglich und freundlich“ charakterisiert, leidet angeblich an „Schwachsinn“. Grundlage für die Diagnose ist in erster Linie ein „Intelligenztest“, in dem Fragen gestellt werden wie: „Hauptstadt von Deutschland?“, „Wer war Luther?“, „300 Reichsmark zu 3 % Zinsen in 3 Jahren?“, „Was versteht man unter dem Kochen des Wassers?“, „Unterschied zwischen Rechtsanwalt und Staatsanwalt?“

Viele Fragen vermag die junge Moordorferin gar nicht oder nur falsch zu beantworten. Nur wenn die Fragen ihren Alltag und Lebensbereich berühren, kann sie mit ihnen etwas

anfangen. So weiß sie Lebensmittelpreise, Wochentage usw. richtig zu benennen. Der Amtsarzt urteilt: „Angeb. Schwachsinn mittleren Grades. Ungenügende Merkfähigkeit. Schlechte Denkleistung. Erhebliche Störung der Sinnerfassung. Ungenügende Allgemeinkenntnisse.“

Das Erbgesundheitsgericht schließt sich der Diagnose an. Die Erbgesundheitsakte, die neben Gutachten, Gerichtsprotokoll und Urteil auch Postzustellungsurkunden und Gebührenberechnungen für Zeugen enthält, endet mit dem „ärztlichen Bericht“ über die im Auricher Krankenhaus ausgeführte Operation: „Die an angeborenem Schwachsinn leidende Grete H., geb. am 10.4.1918 in Moordorf, ist aufgrund der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts in Aurich vom 15.1.1938 am 30.11.1938 von mir unfruchtbar gemacht worden. Bei dem Eingriff wurden die Eileiter gequetscht und unterbunden. Der Eingriff verlief regelrecht. Die Wunde heilte in 10 Tagen ohne Nebenerscheinungen. Die Operierte wurde am 9.12.1938 als geheilt entlassen. Aurich, den 14.12.1938. Dr. S., Facharzt für Chirurgie.“

„Angeborener Schwachsinn“ lautet auch die amtsärztliche Diagnose bei dem jungen landwirtschaftlichen Wilhelm Z. Zu dem angesetzten Verhandlungstermin vor dem Erbgesundheitsgericht in Aurich erscheint nicht der Betroffene selbst, sondern seine Mutter. Sie erklärt, daß ihr Sohn nicht kommen könne, da er „bei der Dreschmaschine“ sei. Sie beantragt eine Aussetzung des Verfahrens, was das Gericht jedoch ablehnt. Zu dem neu anberaumten Termin wird Wilhelm Z. polizeilich vorgeführt. Das Gericht beschließt am 4. Dezember 1936, daß Wilhelm Z. zu sterilisieren sei. Zur Begründung führt es an: „Z. stammt aus einer belasteten Familie. Hierin sieht das Gericht die Ursache für den nachgewiesenen Schwachsinn und nicht in einer während des Krieges nach Angabe der Mutter bestanden habenden Unterernährung. Es handelt sich also bei Z. um angeborenen Schwachsinn.“

Ärztlicher Bericht

(gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses vom 14. 7. 1933, Reichsgesetzbl. I S. 529, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses vom 26. Juni 1935, Reichsgesetzbl. I S. 773.)

Der *) an ungeb. Schwabstein leidende
 Die (Vorname) (Zunahme, bei Frauen auch Mädchennamen) (Geburtsort) (Geburtsort)
 aus Moordorf (Geburtsort und Wohnort)
 ist auf Grund der Entscheidung des (Erbgesundheitsgerichts*) in Aurich
 vom 15. 2. 19 36 Alterszeichen:
 am: 21. III. 19 36 von mir unfruchtbar gemacht worden.
 Art der Unfruchtbarmachung: Bei dem Eingriff wurden die (Samenleiter*) (Eileiter)
 Der Eingriff war: regelmäßig (regelmäßig) (unregelmäßig) (nicht regelmäßig) (nicht):
 Die Wunde heilte in 10 Tagen (mit*) (ohne) Nebenercheinungen:
 Der *) Operierte wurde am 9. I. 19 32 als geheilt entlassen (vgl. hierzu Art. 8 Abs. 2 der Dritten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses vom 25. 2. 1935, Reichsgesetzbl. I S. 289).
 Ort: Aurich, den 14. I. 19 32

An den Herrn Amtsarzt in *)
 An die Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts in Aurich
 Unterschrift des Arztes: [Signature]
Staatl. Gesundheitsamt Aurich
 Eing.: 16. JAN. 1937

Auszug aus einer Erbgesundheitsakte

„Hest 'n Kapp up Nös kregen . . .“

Die meisten Moordorfer Zwangssterilisierten sind inzwischen verstorben. Sie hatten, so gut sie es vermochten, mit der ihnen zugefügten Verletzung zu leben gelernt. Wegen der bis in die Gegenwart andauernden Tabuisierung des Themas war an eine befreiende Auseinandersetzung für sie überhaupt nicht zu denken. Das Ereignis, das in eine immer ferner liegende Vergangenheit rückte, wurde im Erinnerungsbewußtsein gleichsam eingekapselt. Soweit Betroffene von ihren Erfahrungen berichteten, kristallisierte sich als übereinstimmendes Moment heraus, daß sie als junge, unerfahrene Menschen vom Land den Behörden völlig hilflos ausgeliefert waren, ja oft nicht einmal wußten, worum es genau ging.

Hermann M. wurde als 20jähriger zwangssterilisiert. In dem amtsärztlichen Gutachten hatte es über ihn geheißen: „Es handelt sich zwar um einen äußerlich frisch und gesund aussehenden Jungen. Er stammt aber aus einer erblich schwer belasteten Familie.“ Im Gespräch erzählte er mit stockender Stimme, daß er wegen der Operation etwa eine Woche im Auricher Krankenhaus war. Über den Operationsgrund wußte er nicht Bescheid: „Ik muß opereert worden, heed' dat. De hemmen dat nich seggt, worum.“ (Ich müßte operiert werden, hieß es. Die haben nicht gesagt, warum.)

An die Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht in Aurich hatte der Moordorfer keine Erinnerung mehr. In der damaligen Zeit hatten Menschen wie er, der beim Bauern arbeitete, nichts zu melden: „Wat sall ik dorvan vertelln? Ik weet woll, dat wi uns düchtig quälen müssen bi't Buren. Wenn du nich arbeiden deest, denn heed' dat bloß: 'Du kummst weg!', denn wurst du weghaalt, nich. De hemmen uns domols al'n Bült inschüchtert. Wi müssen nix as arbeiden, un dor dürs du di nargends um stören.“ (Was soll ich davon erzählen? Ich weiß wohl, daß wir uns tüchtig quälen mußten bei den Bauern. Wenn du nicht gearbeitet hast, dann hieß das bloß: 'Du kommst weg!', dann wurdest du weggeholt, nicht. Die haben uns damals schon sehr stark eingeschüchtert. Wir mußten nichts als arbeiten, und da durftest du dich nirgends drum stören.)

Annette K., die im Alter von 17 Jahren zwangssterilisiert wurde, wußte noch, daß sie von ihrem Vater zu der Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht begleitet wurde: „Ja, mien Vader hett mit west. Aber kiek, wat wull he dor maken? Door nütz' ja nix um. Wenn he frech worrn weer, denn harr'n's hum inspeert bobendem, dat weer ja de Nazitied.“ (Ja, mein Vater ist mit gewesen. Aber guck, was wollte er da machen? Da nützte ja nichts. Wenn er frech geworden wäre, dann hätten sie ihn noch eingesperrt obendrein, das war ja die Nazizeit.) Auf wessen Veranlassung das Verfahren in Gang gesetzt wurde, vermochte die Moordorferin nicht zu sagen. Auch sie hatte keine Ahnung, was mit ihr im Krankenhaus geschehen sollte: „Büst nadem erst all gewohr worrn. Hest 'n Kapp up Nös kregen, un denn weetst du ja nich, wat los is. Dat sün'k nadem erst all gewohr worrn. Kiek, do was't all vörbi.“ (Das bin ich erst alles danach gewahr geworden. Hast 'ne Kappe auf die Nase gekriegt, und dann weißt du ja nicht, was los ist. Das bin ich danach erst gewahr geworden. Guck, da war alles vorbei.)

Während die Betroffenen nur mit Mühe über ihre Erlebnisse zu sprechen imstande sind, tun sich diejenigen, die bei den Sterilisationsverfahren auf der „anderen Seite“ standen, mit ihren Erinnerungen weniger schwer. Aus dem Bereich des Gesundheitsamtes Aurich waren nur noch einige alte Fürsorgerinnen ausfindig zu machen, die im Rahmen ihrer Arbeit bei Familien der Betroffenen Ermittlungen anstellten und z. B. „Sippentafeln“ anfertigten. Daß von ihnen jemand unter späten Gewissensbissen gelitten hätte, war nicht festzustellen.

Die Fürsorgerinnen erklärten, sie hätten nur auf Anordnung gehandelt und das ganze sei ja gesetzlich geregelt gewesen. Ausdrücklich verurteilen wollte keine von ihnen die Zwangssterilisation, im übrigen seien „ja nur diese besonderen Geisteskranken“ sterilisiert worden, wie eine Fürsorgerin sich ausdrückte. Schön sei es nicht gewesen, wenn die Familien aufgesucht werden mußten, so eine andere: „Ja, das war eben nicht gerade angenehm! Nun mußte man manchmal schon mit Schlichen dabei-gehn, daß man da überhaupt was rauskriegt. Und das war nicht immer leicht! Nee, nee, und besonders nachher, da kamen die ja auch dahinter.“

Vielen älteren Moordorfern ist bekannt, daß in der Nazizeit Dorfbewohner zwangssterilisiert wurden, zumal einige Fälle seinerzeit Aufsehen erregten. Eine alte Moordorferin, deren Nachbar sterilisiert wurde, erzählte, seinerzeit sei in Moordorf ein „richtiger Aufstand (gewesen), daß sie die alle holten“. Die Furcht vor Verfolgung habe allerdings größere Proteste verhindert. Mit den Betroffenen zu reden, habe man sich damals aus Scham nicht getraut. An der Sprachlosigkeit im Verhältnis zu den Opfern hat sich bis heute nichts geändert.

Der Autor



Dr. Andreas Wojak (39) studierte an der Freien Universität Berlin Politologie und Geschichte. 1991 promovierte er in Oldenburg im Fach Geschichte mit einer Arbeit über die jüngere Geschichte Moordorfs. Nach Jahren freiberuflicher Rundfunkstätigkeit mit dem Schwerpunkt Regionalgeschichte und verschiedenen Publikationen, u.a. zum Thema „Juden und Deutsche“, ist er seit 1991 als wiss. Mitarbeiter in der Pressestelle der Universität tätig.